



# RUNDSCHREIBEN

Bündler Landwirtschaft Geflügel

## Weiterführung der Initiative Tierwohl

Programm 2021-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter der Landwirtschaft, der Fleischwirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels haben sich darauf verständigt, dass die Initiative Tierwohl (ITW) über den 1. Januar 2021 hinaus fortgeführt werden soll. Diese dritte Programmphase wird erneut drei Jahre umfassen und bringt den Tierhaltern somit Planungssicherheit. Einzelheiten sind in den kommenden Wochen und Monaten noch zu klären, doch geben wir Ihnen hier einen Überblick zu den bereits bekannten Details.

Ziel der neuen Programmphase ist eine nachhaltige und noch breitere Etablierung der ITW am Markt. Zu betonen ist dabei, dass die Geflügelbranche bereits in der aktuellen Programmphase viel erreicht hat. Inzwischen beträgt der Marktanteil von ITW-Geflügel bereits 70% der in Deutschland geschlachteten Tiere. Der Lebensmitteleinzelhandel hat bei Geflügel schon jetzt ganze Sortimentsbereiche auf das höhere Tierwohl-Niveau umgestellt.

### Teilnehmer und Tierwohlgeld

An der ITW können weiterhin inländische und ausländische Hähnchen- und Putenmäster teilnehmen. Für die Einhaltung der Tierwohlkriterien erhalten die teilnehmenden Geflügelmäster weiterhin Tierwohlgeld über die Trägergesellschaft. Das Tierwohlgeld beträgt unverändert einheitlich bei Hähnchen 2,75 Cent, bei Putenhennen 3,25 Cent und bei Putenhähnen 4 Cent pro Kilogramm Lebendgewicht.

Die Geflügelmäster erhalten die Tierwohlgelder weiterhin über die Clearingstelle. Das Finanzierungskonzept für das Tierwohlgeld wird sich ändern: Die Zahlung läuft über die Abnehmer (Vermarkter) von ITW-Schlachtgeflügel. Sie zahlen an die ITW-Clearingstelle. Über diese erhalten die Landwirte den Tierwohl-Aufpreis. Die Vermarkter geben die Mehrkosten an ihre Abnehmer (Fleischwirtschaft, Fleischverarbeitung, Fleischerhandwerk, Lebensmitteleinzelhandel, Großhandel und Gastgewerbe) weiter.

Für eine noch breitere Vermarktung des ITW-Geflügelfleischs sollen weitere Unternehmen aus Fleischwirtschaft, Fleischverarbeitung, Fleischerhandwerk, Lebensmitteleinzelhandel, Großhandel und Gastgewerbe für die Teilnahme an der ITW gewonnen werden.

Ihre Ansprechpartnerin  
Daniela Esch

Tel +49 (0) 228 35068-217  
Fax +49 (0) 228 35068-16217  
daniela.esch@initiative-tierwohl.de

Bonn, 15.01.2020

### Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

Schedestraße 1-3  
53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 336485-0  
Fax +49 (0) 228 336485-55  
info@initiative-tierwohl.de  
www.initiative-tierwohl.de

Amtsgericht Bonn  
HRB 21352

Geschäftsführer  
Dr. Alexander Hinrichs

USt.-ID. DE298590434

Deutsche Bank AG  
Konto 051 449 701  
BLZ 380 700 24

SWIFT-BIC: DEUTDEB380  
IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

### **Anforderungen und Prüfsystematik**

In der 3. Programmphase der ITW werden die Kriterien für Hähnchenmast und Putenmast weiter fortgeführt, die seit 2018 vorgegeben sind. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen zu den Anforderungen des Kriterienkatalogs sollen bis zum Sommer dieses Jahres mit Experten erarbeitet werden.

Wie in den ersten beiden Programmphasen werden die Tierwohlkriterien sowohl zum Start in die neue Laufzeit, während der Laufzeit und zum Abschluss überprüft. Dabei soll die Kombination mit QS-Audits ausgebaut werden. Zusätzlich finden weiterhin vollständig unangekündigte, jährliche Bestandschecks statt.

Über weitere Einzelheiten zur neuen Programmphase werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

i.V. Katrin Spemann

i.A. Daniela Esch